

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 31.01.2013

Bebauungsplan "2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West - Teilbereich I" Gemarkung Weiterstadt Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen werden beschlossen und das Fazit der artenschutzrechtlichen Kurzbewertungen in Anlage 2 und Anlage 3 zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan „1. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I“, in der Fassung vom 09.05.2012, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu I.) gemäß § 10 BauGB wird als Satzung beschlossen.
Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.05.2012 den mit Drucksache IX/0361/1 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „2. Änderung Wohn- und Gewerbegebiet Weiterstadt West – Teilbereich I“ beraten und als Auslegungsentwurf anerkannt. Zweck der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des Regenüberlaufbeckens Nord sowie einer Photovoltaikanlage auf dem Lärmschutzwall entlang der BAB A 5.

Da der Bebauungsplan die Kriterien der Anwendung des § 13 BauGB erfüllt und somit im „vereinfachten Verfahren“ aufgestellt wird, wurde auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes, bekannt gemacht im Wochenkurier vom 21.06.2012, erfolgte vom 02.07.2012 bis 03.08.2012. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 25.06.2012 und Fristsetzung am Verfahren beteiligt.

Zwischenzeitlich liegen die faunistische Bewertung bzw. das artenschutzrechtliche Gutachten für die Eingriffsflächen vor. Das jeweilige Fazit ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Die vollständigen Gutachten werden der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.

Nach Abschluss der Auslegung und Eingang der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist das Verfahren für den Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB abzuschließen.

Drucksache IX/0361/3

Die Beschlussempfehlung des Fachdienstes Hochbau, Planung, Umwelt vom 14.01.2013 und die sich daraus ergebenden Ergänzungen und Änderungen zu den Planungsinhalten berühren nicht die Grundzüge der Planungen und bleiben somit ohne Einfluss auf den Verfahrensablauf, so dass die Verfahrensförföhrung nach BauGB empfohlen wird.

Der Sachverhalt wurde am 22.01.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Zusammenstellung der Anregungen mit Beschlussvorschlag des Fachdienstes Hochbau, Planung, Umwelt in der Fassung vom 14.01.2013 zum Bebauungsplanverfahren (11 Seiten)

Anlage 2 - Fazit aus der „Faunistischen Bewertung Regenrückhaltebecken Nord“, des Fachdienstes Hochbau, Umwelt, Planung vom 11.01.2013

Anlage 3 - Fazit aus dem artenschutzrechtlichen Gutachten des Büros für Umweltplanung, Rimbach vom 19.12.2012

Anlage 4 - Auszug aus dem ersten Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung in der Auslegungsfassung v